

Gemeinde Meseberg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 81-IV/06/028

Datum: 23.05.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Meseberg	14.06.2006					

Betreff

Benennung eines Straßennamens

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Meseberg beschließt die Benennung des Teilabschnittes der derzeitigen Dorfstraße, welcher von der Einmündung in Richtung Wenddorf nach rechts in Richtung Königsmark führt, mit dem Straßennamen "Königsmarker Straße".

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 14 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt benennt der Gemeinderat die Straßen im Gemeindegebiet mit einem Namen. Die derzeitige Lösung in Meseberg in der Dorfstraße ist irritierend und führt gerade bei der Hausnummerierung zu Komplikationen bei der Suche nach Anschriften. Es machte sich daher die Herauslösung dieses Straßenabschnittes der Dorfstraße erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher dem Gemeinderat vor, diesen Straßenabschnitt mit dem Straßennamen "Königsmarker Straße" zu benennen.

Die Neunummerierung der verbleibenden Dorfstraße und der neu benannten Straße wird im Anschluss von der Verwaltung, gemäß der Gefahrenabwehrverordnung zur Vergabe von Hausnummern, vorgenommen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.
